

Kreis=



Blatt.

Groß-Strehliker, den 9. August 1899.

Erscheint jeden Mittwoch. Jährlicher Bezugspreis 3 Mark. An Insertionsgebühren sind für die Spaltenzeile oder deren Raum 10 Pfg. zu zahlen. Inserate werden allwöchentlich bis Dienstag früh 8 Uhr angenommen.

### Ämtliche Bekanntmachungen.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Beginn des nächsten Kurus zur Ausbildung von Lehrschmiedemeistern an der Lehrschmiede zu Charlottenburg auf Montag, den 6. November d. Js. festgesetzt ist. Anmeldungen sind zu richten an den Direktor des Instituts, Ober-Kosplatz a. D. Brand, zu Charlottenburg, Spreestr. 42. Oppeln, den 31. Juli 1899.

Der Regierungs-Präsident.

Es ist in letzter Zeit wiederholt vorgekommen, daß seitens der Gerichtsbehörden die Einleitung eines Strafverfahrens bezw. die Bestrafung wegen Uebertretung des § 361<sup>1</sup> St.-G.-B. deswegen abgelehnt worden ist, weil der unter Polizei-Aufsicht gestellte Person der Besuch von Schanstädten, Jahr- und Wochenmärkten, Tanzmusiken u. s. w. im Allgemeinen und nicht, wie § 39 St.-G.-B. vorschreibt, an **einzelnen bestimmten Orten** verboten worden war.

Zur künftigen Vermeidung der eingangs erwähnten ablehnenden Entscheidungen wird daher fortan in den betreffenden von mir zu erlassenden Verfügungen über die Festsetzung der Polizeiaufsicht die nöthige Ortsangabe stets erfolgen und erlaube ich demgemäß in den hier zu stellenden Anträgen die genaue Angabe der einzelnen Orte „Stadttheile“, für welche die mit der Stellung unter Polizei-Aufsicht verbundenen Beschränkungen gelten sollen, niemals zu unterlassen.

Oppeln, den 25. Juli 1899.

Der Regierungs-Präsident.

Nach einem mir von dem Herrn Minister des Innern mitgetheilten kriegsministeriellen Erlasse vom 1. Juni d. Js. haben Seine Majestät der Kaiser und König zu befehlen geruht, daß der 1898 im Bereiche des II., VI. und VII. Armeekorps ausgeführte Versuch, die Rekruten, welche in Truppentheile des Armeekorps eingestellt werden, in dem sie ausgehoben worden sind, unmittelbar zu ihren Truppentheilen einzuberufen, ohne sie vorher bei den Bezirkskommandos zu sammeln, in diesem Jahre in gleichem Umfange bei **allen** Armeekorpsbezirken stattfinden soll.

Zu Ziffer 2 der durch Verfügung vom 6. April v. Js. O. P. I. 3710 mitgetheilten Ausführungsbestimmungen wird dabei von dem Herrn Minister bemerkt, wie es bei den Versuchen im vergangenen Jahre vorgekommen ist, daß einzelne Ortsvorstände die Aushändigung der Marsch- und Jahrgelder an die Rekruten mit dem Bemerkten verweigert haben, daß kein Geld in der Kasse sei. Da hierdurch die Abreise einzelner Rekruten in Frage gestellt werden kann, bitte ich, die Ortsvorstände noch mit besonderer Anweisung zu versehen, damit der Wiederkehr solcher Vorkommnisse vorgebeugt wird.

Breslau, den 3. Juli 1899.

Der Ober-Präsident der Provinz Schlesien. gez. Fürst von Hagfeldt.

An den Herrn Regierungs-Präsidenten in Oppeln.

Abdruck hiervon bringe ich zur Kenntniß und Nachachtung für die Ortsbehörden des Kreises.

Groß-Strehliker, den 1. August 1899.

Nachdem in Ober-Slogau, Kreis Neustadt D.-S., das Auftreten der Blutlaus festgestellt worden ist, bringe ich zur Verbreitung der Kenntniß über dieses Insekt nachfolgend eine von dem Direktor des Pomologischen Instituts zu Breslau, Dekonomie-Rath Stoll, verfaßte Anleitung über das Wesen der Blutlaus und die zu ihrer Vertilgung geeigneten Mittel, zur allgemeinen Kenntniß.

Bei Zweifeln über die Anwesenheit des Schädling ist das erwähnte Proskauer Institut in der Lage Auskunft zu geben. Bei Ermittlung des Insekts ist mir sofort Anzeige zu machen.

Groß-Strehliker, den 6. August 1899.

Das Auftreten der Blutlaus in einigen Gegenden Schlesiens veranlaßt uns, neuerdings auf die Schädlichkeit dieses Insekts für unsere Apfelbaumplantagen hinzuweisen, besonders, da über die Kenntniß der Blutlaus noch vielfach Irrthümer verbreitet sind.

Das Vorkommen der Blutlaus beschränkt sich so gut wie ausschließlich auf den Apfelbaum und ist dadurch deutlich gekennzeichnet, daß sie an **Ästern**, an **jungen Trieben** und **Zweigen**, sowie an **Ritzen des Stammes** Kolonien bildet, welche aus ziemlich Entfernung schon an dem **schneeweißen**, **wolligen** Ansehen zu erkennen sind. Nicht zu verwechseln sind die Blutläuse mit den **Wollläusen**, welche auf Äpfeln, Conicereen, Ulmen, Pappeln etc. vorkommen. Ihren Namen hat die Blutlaus daher, daß sie beim Zerdrücken einen röthlichen Fleck hinterläßt. Die einzelnen Läuse, welche unter ihren wolligen Ansehendungen verborgen sind, werden etwa 2 mm lang und haben die älteren Thiere eine chokoladenbraune, die jüngeren eine braungelbe Farbe.

Aus einer überwinterten Stammutter entwickeln sich im Frühjahr ungeflügelte weibliche Läuse, die ohne Befruchtung wieder Weibchen zu erzeugen vermögen. Im August und September treten zwischen den ungeflügelten Tieren auf einmal geflügelte Weibchen auf, welche zur Verbreitung des Insekts besonders beitragen, da sie vom Winde nach anderen Orten vertragen werden können. Die von ihnen geborenen Jungen bestehen aus Männchen und Weibchen. Nach der Begattung legt das Weibchen ein einziges Ei, das sogenannte Herbstei, aus welchem die Stammutter für das nächste Frühjahr entfliehet.

Da natürliche Feinde der Blutläuse nicht von wesentlicher Bedeutung bei ihrer Vertilgung sind, so bleiben nur künstliche Mittel zur Vertilgung übrig. Ein einfaches Verdünnen mit der Hand läßt den gemüthlichen Erfolg nicht erreichen. Nur durch sorgfältiges Bestreichen aller Wunden und Ritzen des Apfelbaumes mit kräftigen Vertilgungsmitteln kommt man zum Ziele. Die Vertilgung ist bereits im zeitigen Frühjahr vor der Entfaltung der Knospen vorzunehmen und sobald im Laufe des Sommers neue Blutaussäusche bemerkt werden, von neuem zu beginnen. Auf jeden Fall ist aber die Bildung der geflügelten Generation zu verhindern, da die geflügelten Thiere, wie gesagt, leicht vom Winde weiter getragen werden und somit eine Ansteckung benachbarter Apfelbaumpflanzungen erfolgen kann.

Vertilgungsmittel der Blutläuse sind

A. in unbelaubtem Zustande der Bäume anzuwenden:

1. Abwischen der Wunden mit einer Lösung von 20 gr Natronlauge in 1 Liter Wasser. (Natronlauge ist bei jedem Seifenieder zu haben.) 2. Abwischen mit folgender Petroleumemulsion: 1 Kilo Schmierseife wird in 5—6 Liter heißem Wasser aufgelöst; dann wird langsam unter stetem Umrühren  $\frac{1}{2}$  bis 1 Liter Petroleum hineingegossen.

B. Im belaubten Zustande des Baumes d. h. zur Vertilgung der Blutläuse an den jungen Trieben wird folgende Mischung an die Wunden gebracht bezw. der ganze Baum damit überprügt:

50 gr grüne Seife, 100 gr Zinköl (Zinkalkohol), 200 gr Weingeist, 650 gr Wasser. Diese Mischung wird noch mit Wasser auf das fünffache verdünnt.

Die Schädigung der Apfelbäume durch die Blutläuse ist eine sehr heftige. Es heißt daher unter allen Umständen auf der Hut zu sein: Das Auftreten der Blutläuse zu bekämpfen, gleichgültig, ob dasselbe sich in stärkerem oder schwächerem Maße äußert. Besonders ist aber ein gemeinsames Vorgehen aller Derjenigen geboten, in deren Bezirk die Blutläuse sich zeigt, da sonst eine Ansteckung von benachbarten Apfelbaumpflanzungen immer wieder zu befürchten ist.

Da die Kenntniß der Blutläuse nicht allgemein ist, so giebt in zweifelhaften Fällen das königliche pomologische Institut zu Proßkau Auskunft darüber, ob Blutläuse vorliegt oder nicht, ebenso werden von dort genauere Angaben über die Art und Anwendung der Vertilgungsmittel gegeben.

Seitens der Landwirtschaftskammer für die Provinz Schlesien ist in der Stadt Breslau eine Arbeitsnachweistelle eingerichtet worden, welche sich mit Sammlung des provinziellen landwirtschaftlichen Stellenangebots — mit Ausschluß von Stellen von Wirtschaftsbeamten — und mit der Beschaffung der zur Besetzung erforderlichen Kräfte befaßt.

Diese Arbeitsnachweistelle befindet sich Gartenstraße 97 in der Nähe des Oberschlesischen Bahnhofes und wird Wochentags von 4—6 Uhr Abends, Sonnabends von 4—8 Uhr Abends, Sonntags von 2—4 Uhr Nachmittags für Reservisten, welche ländliche Arbeits- oder Dienststellen suchen, geöffnet sein.

Die betheiligten Kreise mache ich auf diese Einrichtung hiermit besonders aufmerksam.

Groß-Strehly, den 2. August 1899.

Unter Bezugnahme auf meine Kreisblattverfügung vom 26. September 1898 Stüd 39 bringe ich nachstehend ein Verzeichniß der im Kreisbezirk I und II nachträglich angeforderten Bullen zur allgemeinen Kenntniß.

Frd. No.	Der Bullenbesitzer		Des Bullen			Bemer- kungen
	Name und Stand	Wohnort	Farbe und Abzeichen	Alter Jahr	Race	

I. **K r e i s b e z i r k.**

213 | Guß, Bauer | Adamowitz | schwarz, weiß mit Stern | 1 $\frac{1}{2}$  | Holländer

II. **K r e i s b e z i r k.**

214 | Wiosga, Colonist | Michline | roth und weiß gecheckt | 2 | Landrasse

Groß-Strehly, den 1. August 1899.

Befätigt durch das Präsidium des königlichen Landgerichts zu Oypeln

1. der Wirtschaftsinспекtor Franz Bytomski zu Oberwiz als Schiedsmann für den aus dem Gutsbezirk Oberwiz bestehenden Schiedsmannsbezirk.

2. Der Gemeindevorsteher Josef Wienzel zu Annaberg als Schiedsmann für den aus der Gemeinde Annaberg bestehenden Schiedsmannsbezirk.

3. Der Wilmmeister Reinhold Prieur zu Kuntzen als Schiedsmann und der Förster Rudolf Dürre zu Lasitz als Schiedsmannstellvertreter für den aus dem Gutsbezirk Lasitz bestehenden Schiedsmannsbezirk.

4. Der Gutsinспекtor Hugo Adamsy zu Poremba als Schiedsmannstellvertreter für den aus dem Gutsbezirk Poremba bestehenden Schiedsmannsbezirk.

Groß-Strehly, den 31. Juli 1899.

Befätigt der int. Amtsdienner Johann Klimek in Blottnitz zum Amtsdienner und Vollziehungsbeamten für den Amtsbezirk Blottnitz.

Befätigt die Wahl des Hauptlehrers Paul Padur aus Bierchleſche zum Gemeindefchreiber für die Gemeinden Bierchleſche und Liebenhain.

Groß-Strehliß, den 1. Auguſt 1899.

Beſtellt und vertheidigt der Einlieger Karl Franz aus Peterägräß als Gemeindefekretor, Gemeindefote und Nachtwächter für die Gemeinde Peterägräß.

Groß-Strehliß, den 4. Auguſt 1899.

**Der Königl. Landrath.**  
J. B.: Madelung, Kreisdeputirter.

### Bekanntmachung.

Zur Vermeidung der Weiterverbreitung der Maul- und Klauenseuche, wird der am 17. Auguſt cr. in Landsberg hieſigen Kreiſes anſtehende Viehmarkt hierdurch aufgehoben.

Rotenberg O.-S., den 3. Auguſt 1899.

**Der Königl. Landrath.** J. B.: Graf Geſler.

Auf Grund des § 2 Nr. 4 der Landgemeindeordnung vom 3. Juli 1891 ſind durch Kreisauſſchußbeſchluß vom 20. Januar 1899 die auf der Gemarkungskarte des Gutsbezirks Groß-Staniß auf dem Kartenblatt 2 mit den Flächenabſchnittsnummern 76 und 77 bezeichneten Parzellen mit einem Flächeninhalt von 65 ar 70 qm von dem Gutsbezirk Groß-Staniß abgetrennt und mit dem Gemeindebezirk Miſchline vereinigt worden.

Groß-Strehliß, den 1. Auguſt 1899.

**Der Kreis-Auſſchuß.** J. B.: Czerwonſki.

Auf Grund des § 2 Nr. 4 der Landgemeindeordnung vom 3. Juli 1891 ſind durch Kreisauſſchußbeſchluß vom 20. Januar 1899 die auf der Gemarkungskarte des Gutsbezirks Adamowiß auf dem Kartenblatt 3 mit den Flächenabſchnittsnummern 57  $\frac{58}{3}$  und  $\frac{58}{3}$  bezeichneten Parzellen mit einem Flächeninhalt von 50 ar von dem Gutsbezirk Adamowiß abgetrennt und mit dem Gemeindebezirk Adamowiß vereinigt worden.

Groß-Strehliß, den 1. Auguſt 1899.

**Der Kreisauſſchuß.** J. B.: Czerwonſki.

Auf dem freien **Platze** bei der **evangelischen Kirche**, dürfen **Fuhrwerke** nur an den **Markttagen** aufgeſtellt werden.

Groß-Strehliß, den 24. Juli 1899.

**Der Magistrat.** **Polizei-Verwaltung.**

### Bekanntmachung.

Der Ankauf von Roggen und Hafer aus der dieſjähigen Ernte hat begonnen, der Heuankauf wird fortgeſetzt, Stroh kann wegen Mangel jetzt nicht gekauft werden.

**Königliches Proviantamt Coſel.**

Der Zimmermann Adam Gawliß zu Blotniß wird hiernit als Trunkenbold erklärt. Die Verabfolgung von geiſtigen Getränken an denſelben iſt verboten, ein Aufenthalt in Schenckstätten irgend welcher Art darf ihm nicht geſtatet werden.

Gaſt- und Schenkwirthſche, welche gegen dieſe Anordnung verstoßen, verfallen einer Strafe biß zu 30 Mark oder entſprechender Gaſt, haben auch unter Umſtänden die Entziehung der Schenckconceſſion zu gewärtigen.

Blotniß, den 2. Auguſt 1899.

Der Amtsvorſteher.

### Marktpreise.

In der Stadt	Preis.	pro 100 Kilogramm.										per 600 kg Stroh	per 1 kg Butter	per Eſchot Tier
		Weizen	Roggen	Gerſte	Hafer	Erbsen	Eiwei- bohnen	Linſen	Ras- toffen	Hen				
		M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.			
Groß-Strehliß, am 2. Auguſt 1899	Höchſter	15 —	14 —	13 —	12 50	17 —	18 50	26 —	3 60	5 —	21 —	2 —	2 80	
	Niedrigſter	13 50	12 25	11 50	12 —	15 50	16 —	23 —	3 20	4 —	18 —	1 80	2 60	
Njeß, am 4. Auguſt 1899	Höchſter	15 —	14 —	13 —	12 50	—	—	—	3 60	5 —	24 —	2 —	2 40	
	Niedrigſter	13 50	12 50	11 50	12 —	—	—	—	3 20	4 50	21 —	1 80	2 20	
Leſchniß, am 1. Auguſt 1899	Höchſter	16 —	14 —	14 —	12 —	16 —	18 —	—	2 50	5 —	16 —	2 20	2 —	
	Niedrigſter	15 50	13 50	13 50	11 50	15 —	17 —	—	2 25	4 50	15 —	2 —	1 80	



# Krieger-Verein Groß-Strehlitz.


Zum Besten des Vaterländischen Frauen-Vereins  
der Krieger-Waisenhäuser und der Unterstützungskasse des Krieger-Vereins Groß-Strehlitz.

**Täglich Grosse öffentliche Aufführungen**

im Saale des Hotel Kaiserhof in Groß-Strehlitz  
vom 9. August bis incl. 14. August 1899:

## Der deutsch-französische Krieg von 1870/71.

 **Mittwoch, den 9. August: Erste Aufführung.** 

**Sonnabend den 12. und Sonntag den 13. August Nachm. 4 Uhr  Schüler-Vorstellung.**

Kasseneröffnung 7 Uhr.

Anfang 8 Uhr Abends.

Dauer des Festspiels 2 1/2 Stunden. — Texte zu 25 Pfg. und Festspiel-Ordnungen zu 10 Pfg. im Vorverkauf und a. d. Kasse.

**Preise der Plätze:** Im Vorverkauf: Sperrsig (num.) Mark 1.25, Erster Platz Mark 1.00, Saalplatz 50 Pfg.  
An der Kasse: Sperrsig (num.) M. 1.50, Erster Platz M. 1.25, Saalplatz 60 Pfg., Gallerie 30 Pfg.

Vorverkauf findet bei Herrn Kaufmann Freyhöfer und Herrn Kaufmann Pese bis Abends 6 Uhr statt.

Am Sonntag den 13. August findet der Vorverkauf von Nachm. 2 — 6 Uhr in Hauke's Conditorei und im Hotel Kaiserhof statt. Gallerie- und Schülerbillets nur an der Kasse.

Die gesammte Einwohnerschaft von Groß-Strehlitz und Umgegend laden wir zu zahlreichem Besuche  
des großartigen vaterländischen Festspiels freundlichst ein.

Der Vorstand.

### Aufforderung.

Die etwaigen Erben des aus Boremba im Kreise Groß-Strehlitz verstorbenen, zu Barmen im Rheinlande am 22. Decbr. 1897 verstorbenen Straßensbahn-Wagenführers **Franz Schömeck** (oder **Schömeck**) wollen sich gest. umgehend bei dem Unterzeichneten melden.

Herm. Erdelmann,

Gerichtstarator in Barmen.

Die beleidigenden und falschbeschuldigen den Äußerungen, welche ich dem Fleischer- und Gastwirth Joh. Herrn **Josef Orlik** in seinem Gasthause in Alt-Weß am 17. Juli geihan habe, nehme ich hiermit zurück und leiße Abbitte.

Alt Weß, den 31. Juli 1899.

Viktor Jarosch,

Bauerjoh.

**Einen Stellmacher-  
Lehrling**

sucht

Dominium Kalinow.

### Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen die im Grundbuche von Boremba Band I — Blatt 14 — und Band II — Blatt 68 auf den Namen des Halbbauers Johannes Josef **Tischbierel** zu Boremba belehnten Grundstücke **am 29. September 1899, Vormittags 9 Uhr** vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle versteigert werden.

Das Grundstück Band I Blatt 14 ist mit 20 Thlr. 75 Cent Heinertrag und einer Fläche von 7,9670 Hektar zur Grundsteuer, mit 105 Mk. Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Das Grundstück Band II Blatt 68 ist mit 4 Thlr. 73 Cent Heinertrag und einer Fläche von 1,2080 Hektar zur Grundsteuer, zur Gebäudesteuer hingegen nicht veranlagt. Auszüge aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschriften der Grundbuchblätter — etwaige Abhängigkeiten und andere die Grundstücke betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei eingesehen werden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages wird **am 29. September 1899, Mittags 12 Uhr** an Gerichtsstelle verkündet werden.

Beschnis, den 28. Juli 1899

Königliches Amtsgericht.

### Pergament-Papier

zum Verbinden von Fruchtkranzen — in Rollen und Bogen  
empfehlen

G. Hübner, Groß-Strehlitz.

Dieszu eine Beilage.